

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sartorius AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) im Zeitraum seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2021 mit der folgenden Ausnahme entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden wird:

Abweichend von der Empfehlung gemäß G.10 Satz 1 DCGK besteht die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands – mit Ausnahme der variablen Vergütung des Vorstandsvorsitzenden – nur zu einem nicht überwiegender Teil aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die bestehende Ausgestaltung der variablen Vergütung, die dem durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem entspricht, eine Anreizstruktur erreicht wird, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Die vorstehende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vor dem 27. Juni 2022 auf den DCGK in der bis dahin geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 und für nachfolgende Zeiträume auf den DCGK in der vom Bundesjustizministerium am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022.

Göttingen, den 8. Dezember 2022

Für den Aufsichtsrat



Dr. Lothar Kappich

Für den Vorstand



Dr. Joachim Kreuzburg